

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Heilige Zeitung des Bezirks

Anzeigepreis: Vierfachlich 10 Pf. abzuzahlen.
— Einzelne Nummern
10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 2.
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postgiro-
konto: Dresden 12548.

**Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde**

Anzeigepreise: Die technisch-politische Weltkunde
10 Pf. außerhalb der Kreis-
bezirksgrenzen 15 Pf., im amtsfreien Teil (aus
den Bezirken) die Seite 10 Pf. — Geringe An-
Reklame 5 Pf.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 241

Sonnabend den 14. Oktober 1922

88. Jahrgang

Wahlwahlen für die Gewerbe kammer.

Für die verordnungsgemäß vorzunehmenden Wahlen für die Gewerbe kammer zu Dresden sind aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde zwei Wahlbezirke zu bilden, von denen der eine

als 12. Wahlabteilung die Amtsgerichtsbezirke Altenberg, Lauenstein und Frauenstein, der andere

als 13. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde umfaßt.

Für jede Wahlabteilung sind zwei Wahlmänner und zwar je ein Wahlmann von den zur Gewerbe kammer wahlberechtigten Handwerkern und je ein Wahlmann von den wahlberechtigten Reichshandwerkern zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt

Donstag den 24. Oktober 1922

von nachm. 4 bis abends 6 Uhr

für die 12. Wahlabteilung und zwar für die Orte Altenberg, Bärenburg, Bärensels, Dönschten, Falkenhain, Hirschsprung, Rehfeld-Johnsau und Schellerbau:

im Hotel zur Post in Altenberg;

für die Orte Geising, Georgenfeld und Zinnwald:
im Gasthofe „Stadt Dresden“ in Geising;

für die Orte Stadt Bärenstein, Lauenstein, Dorf Bärenstein, Börnchen b. L., Börnerdorf, Breitenau mit Waldbösch, Fürstenau mit Gottigetren und Müglitz, Fürstenwalde mit Rudolphsdorf, Hennersbach, Liebenau mit Kleinliebenau, Löwenhain, Oelsengrund und Waltersdorf:

im Hotel „Goldener Löwe“ in Lauenstein;

für die Orte Glashütte, Berthelsdorf, Ollersdorf mit Rücken-
hain, Neudörfel und Höbra:

im Bahnhof in Glashütte;

für die 13. Wahlabteilung (Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde):

im Fremdenhof „Stadt Dresden“ in Dippoldiswalde.

Wahlberechtigt für die Wahlen zur Gewerbe kammer sind alle nach den §§ 8 bis mit 10 des des Handels- und Gewerbe-
kammern betr. Gesetzes vom 4. August 1900 (Gesetz- und Ver-
ordnungsblatt 1900, Seite 805 folgende — vergl. dritte Ab-
änderung hierzu vom 15. 7. 1922, Sächs. Ges. Bl. Nr. 23
S. 248 fige.) wahlberechtigten männlichen Personen, so-
wie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen für staat-
liche oder Gemeindepotitive und Betriebe von Gemeindever-
bänden deren Leiter oder ein von der zuständigen Behörde
bestimmter Bevollmächtigter, für Zweigniederlassungen, deren
Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört, ihr In-
haber oder ein besonders bestellter Bevollmächtigter und für
Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ge-
schäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind,
ihre gesetzlichen Vertreter.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sind
die im § 11 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Personen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten männlichen Personen
und gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das
25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige
sind.

Die Wähler haben sich unter Umständen über ihre Wahl-
berechtigung auszuweisen.

H 31 V.O.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 12. Okt. 1922.

Berordnung über die öffentliche Brotverförderung.

Nach der auf Grund des § 31 Abs. 3 des Gesetzes über
die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922
vom 4. Juli 1922 erlassenen Verordnung des Reichsministers
für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922
sind mit Wirkung vom 16. Oktober 1922 ab nicht versorgungsberechtigte
Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für
das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide
für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Ver-
sorgungsberechtigung noch nicht zugestellt worden ist, nach
ihrer Einkommensteuererklärung für die alleinstehende
Person 30 000 M. für den Haushaltungsvorstand 30 000 M.,
zusätzlich 15 000 M. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt
verpflegten Haushaltsgenossen überstiegen hat. Das gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß
eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr
1921 bestand, die obengenannten Sätze überstiegen hat.

Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahr
1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht
übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

Von diesem Zeitpunkt ab tritt die öffentliche Brotver-
förderung nur auf Antrag ein. Dieser wird mit dem Abholen

der Brotdosen auf dem Gemeindeamt (in Dippoldiswalde
bei dem Stadtrat) als gestellt erachtet.

Die Antragsteller sind auf Erfordern verpflichtet, den
Nachweis ihrer Berechtigung im Sinne der Reichsverordnung
zu führen.

Wer, ohne versorgungsberechtigt zu sein, die Versorgung
in Anspruch nimmt und dieser Versorgung zwiderhandelt,
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dippoldiswalde, am 12. Oktober 1922.

Kommunalverband Dippoldiswalde.

Brotpreise.

Infolge der weiteren Steigerung der Gestaltungskosten
bei den Bäckern (Kohlenpreise, Löhne etc.) macht sich mi
Wirkung vom 16. ds. Ms. ab, soweit aber die Brotdosen
der Reihe C schon vorher beliebt werden, von der Belieferung
ab, eine Erhöhung

1. des Brotpreises:

auf 10 Pf. für das Pfund und
auf 38 Pf. für ein Brot von 1900 g

2. des Preises für Weizengebäck:

90 g (Semmel) auf 2,50 M.

notwendig.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchst-
preisgesetzes.

Dippoldiswalde, am 11. Oktober 1922.

Der Kommunalverband.

Mittwoch, den 18. Oktober vormittags 11 Uhr
öffentliche Bezirksausschusssitzung
im amtsverantwortlichen Sitzungssaale.

Betr. Brotzuschüsse auf laufende Teuerungszuschüsse.

Die in der Bekanntmachung des Bezirksamts vom
22. 9. 1922 festgesetzte Frist zur Einreichung von Anträgen
auf Brotzuschüsse aus laufenden Teuerungszuschüssen wird bis
zum 25. Oktober 1922 verlängert. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt
werden. An der Ende März 1923 endigenden Tilgungs-
frist wird hierdurch nichts geändert.

Bezirksamt für Kriegserfürsorge Dippoldiswalde,
358 Kf. 1. am 11. Oktober 1922.

Öffentliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. In den 70 Jahren ihres Bestehens hat die
Kinderbewahranstalt unzähligen Segen gestiftet, die Kleinen be-
hütet, während die Eltern der Arbeit nachgingen, sie in mancherlei
Unterricht, zur Arbeit angehalten oder zu frohem Spiel vereint.
Wie alle diese Anstalten und Einrichtungen hat sie aber in der
heutigen harren Zeit schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Die
Ausgaben — die Kinder werden ja teilweise auch dort verpflegt —
sind gar so groß geworden, die Einnahmen sind verhältnismäßig
gering. Um Mittel zu weiterem Bestehen heranzuschaffen, um
aber auch einmal zu zeigen, was die Kleinen in der Anstalt tun
und lernen, war vom Frauenverein, dem Besitzer der Kinderbe-
wahranstalt, ein Vierstücksabend im Reichskonzerthalle veran-
staltet worden. Und der Ruf war nicht vergebens erklangen. Der
Saal war vollbesetzt und auch auf der Galerie hatten viele Platz
genommen. Ja seinen Begrüßungsworten vergißt Sup. Michael
die Kinderbewahranstalt mit einem Wortschluß, das im Verbogenen
blüht und stille Missionssatz tut. Er wies darauf hin, daß nur
die Not die Anstalt gezwungen habe, an die Öffentlichkeit zu
treten, daß aber doch unternommen werden müsse, sie über
die schweren Jahre hinwegzubringen im Interesse unserer Kleinen,
unseres höchsten Gutes. Dann aber begannen die Kleinen ihr
Programm. Und sei es nun, ob sie Gedichte herabtont, das
reizende Begrüßungsgedicht, das nette Gedichten vom Häuschen
oder die Gedichte von des Landmanns Arbeit, oder sei es, daß sie
mehestimmige Lieder vortragen, kleine Volksspiele aufzuführen,
immer waren sie ganz bei der Sache. Da gab kein Stecken-
bleiben, kein Unverstehen beim Gefang, keine falsche Stellung.
Sie hatten alle gut gelernt, sie wußten, wo sie hingehörten und
zeigten kein bißchen Komplizen. Aber Welch unendliche Arbeit
der Anstaltsleute, Fräulein Friedrich, und ihrer Helferinnen, steht
dahinter, wie viel Mühe mag's gekostet haben, ehe die unruhige
kleine Gesellschaft so wolt war, stillzuhalten, wieder Proben mög-
lich gewesen seien. Unterstützt wurden die Kinder in ihrem Pro-
gramm durch Fräulein Auhläm, die, von ihrem Vater am Klavier
begleitet, mit ihrer hellen Stimme verschiedene Lieder vortrug und
durch Vorleser von Fräulein Börner und Herrn Hönnig auf
Gitarre und Walzitter, wozu Fräulein Börner liebliche Volks-
lieder mit klarer Stimme sang. Sup. Michael dankte allen, die sich
um die Durchführung des Abends bemüht hatten, besonders
aber doch Fräulein Friedrich, die sich so viel Arbeit gemacht und
so viel unendliche Mühe hatte kosten lassen. 10 Jahre leite sie
nun bereits die Anstalt, so möge für sie das gute Gelingen dieses
Abends eine nachdrückliche Jubiläumsfeier für sie sein. Dem
Wunsche, am Saalausgang noch ein Scherlein in die zur Auf-
nahme bereit stehenden Teller einzulegen, wurde gern entsprochen,
 denn alle waren durch das Gebotene nicht nur bestriedigt, die

Kleinen hatten ihre Zuhörer und Zuschauer ganz entzückt. So
wird denn auch, fürs erste wenigstens, die Kinderbewahranstalt
weiterleben und weiter, gesetzlich wirken können. — Sollte,
wie gesprochen wurde, das Programm nochmals wiederholt werden,
wie glauben, ein gleich guter Besuch würde der Vorführung sicher
sein, die Kinder haben für ihre Anstalt eine ganz ausgezeichnete
Reklame durch ihr Spiel usw. gemacht.

Ein öffentliches Konzert veranstaltet am kommenden Sonn-
tag der Mandolinenklub in der Reichskrone, zu dem außer Vor-
trägen auf Mandoline, Gitarre und Laute im Chor, Duett und
Solos durch die Tanzklasse Fräulein Gretel Jäckel aus Berlin
auch rhythmische und Tanzklänge dargeboten werden. Ein Infra-
rat in dieser Nummer unterrichtet über das Nähere.

An einem der letzten Abende geriet beim Übersetzen
der Straße eine Dame zwischen zwei sich begegnende Radfahrer,
kam zu Fall und brach den linken Arm.

Die Einreichungsfrist von Anträgen auf Vorschüsse aus
laufenden Teuerungszuschüssen wird vom Bezirksamt für Krieger-
fürsorge bis zum 25. Oktober verlängert, worauf Interessenten
eingewiesen seien (s. Bekanntmachung in heutiger Nummer.)

Wahlrecht ist Wahlpflicht! Keine deutsche Frau
und kein deutscher Mann darf verklären, im Laufe dieser Woche
die Wählerliste einzusehen, damit sie am 5. November mit dem
Stimmzettel für eine Besserung der heutigen Verhältnisse eintreten
können.

Das Wirtschaftsministerium hat die Schlachtwie- und
Fleischbeschlagsgebühren neu geregelt. Diese Neuregelung, die im
allgemeinen eine Verdopplung der Gebühren vorstellt, ist am
5. Oktober in Kraft.

Lagesordnung zur 13. Sitzung des Bezirksausschusses der
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 18. Oktober
1922 vormittags 11 Uhr im amtsverantwortlichen Sitzungssaale.
Öffentliche Sitzung: Maßnahmen der Amtshauptmannschaft
zwecks Herabsetzung der Betreibendlage in den hohen
Lagen des Bezirks aus Anlaß des ungünstigen Erntewetters. —
Brotzuschüsse, Bekanntmachung des Kommunalverbandes
vom 11. 10. 22. — Kleinrentnerhilfe, Verordnung der Kreishaupt-
mannschaft Dresden vom 2. 10. 22. — 8. Nachtrag zur Gemeinde-
steuerordnung für Georgenfeld, Antrag zur Grundsteuersteuer-
betr. — Steuerordnung der Stadt Frauenstein. — Nachträge zur
Gemeindesteuerordnung und zwar 4. Nachtrag für Wittgensdorf,
4. Nachtrag für Reichenau, 5. Nachtrag für Wittgensdorf, 7. Nach-
trag für Bärnchen b. P. — 2. Nachtrag zum Ortsgeföh der Ge-
meinde Höndrich über die Entlastung für auswärtige Dienst-
verrichtungen im Gemeindedienste. 1. Nachtrag zum Ortsgeföh
der Gemeinde Dönschen über die Gewährung von Aufwandsent-
schädigung an Gemeindevertreter sowie Tagegeldern und Reise-
kosten an Beamte der Gemeinde bei Verrichtungen außerhalb
des Gemeindebezirks. — Gefuch der Gemeinde Höndrich um
Erlaubnis zur Aufnahme eines Dorfes von 500 000 M. beim
Sparkassenverband Hintergersdorf zum Bau eines Vierfamilien-
hauses. — 7. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Lauenstein.
— Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch die Ge-
meinde Johnsbach infolge Errichtung eines Krieger-Ehrendenkmales
auf dem dem Pfarrhof Johnsbach gehörigen Flurstück Nr. 44 c
des Flurbuchs und Bl. 47 des Grundbuchs für Johnsbach. —
Neufeststellung des Gehalts des Gemeindevorstands zu Kleinbob-
rich. — Gefuch der Direktion des Fleischbetriebes Seminars zu
Dresden (Aufbauschule) um Errichtung von Freistellen aus Be-
zirksmitteln. — Gefuch des Fleischmeisters Max Isen — Naun-
dorf um Erlaubnis zum Betrieb des Gastwirtselechts sowie der
persönlichen Befugnis zur Abhaltung von Singspielen pp. und zur
Veranstaltung von öffentlichen Tanzmessen in dem Grundstück
Nr. 29 der Ortslage für Naundorf (Zum Jägerhaus). Übertragung.
— Gefuch der Direktion des Fleischbetriebes Seminars zu
Dresden (Aufbauschule) um Errichtung von Freistellen aus Be-
zirksmitteln. — Gefuch des Fleischmeisters Max Isen — Naun-
dorf um Erlaubnis zum Betrieb des Gastwirtselechts sowie der
persönlichen Befugnis zur Abhaltung von Singspielen pp. und zur
Veranstaltung von öffentlichen Tanzmessen in dem Grundstück
Nr. 29 der Ortslage für Naundorf (Zum Jägerhaus). Übertragung.

Gefuch der Direktion des Fleischbetriebes Seminars zu
Dresden (Aufbauschule) um Errichtung von Freistellen aus Be-
zirksmitteln. — Gefuch des Fleischmeisters Max Isen — Naun-
dorf um Erlaubnis zum Betrieb des Gastwirtselechts sowie der
persönlichen Befugnis zur Abhaltung von Singspielen pp. und zur
Veranstaltung von öffentlichen Tanzmessen in dem Grundstück
Nr. 29 der Ortslage für Naundorf (Zum Jägerhaus). Übertragung.

Gefuch der Direktion des Fleischbetriebes Seminars zu
Dresden (Aufbauschule) um Errichtung von Freistellen aus Be-
zirksmitteln. — Gefuch des Fleischmeisters Max Isen — Naun-
dorf um Erlaubnis zum Betrieb des Gastwirtselechts sowie der
persönlichen Befugnis zur Abhaltung von Singspielen pp. und zur
Veranstaltung von öffentlichen Tanzmessen in dem Grundstück
Nr. 29 der Ortslage für Naundorf (Zum Jägerhaus). Übertragung.

Für die Heizung der 3 Jäge sind die Reichseisenbahndirektionen
besetzt. Alle Personenzüge müssen vom 15. September
bis 15. Mai so ausgetestet sein, daß jederzeit geheizt werden kann.
Ohne besondere Anweisung des Amtes oder der Direktion abzu-
warten, sollen die Zugbildungs-, Abgangs- oder auch Unterwegs-
bahnhöfe die Heizung anordnen.

Hirschbach. In biegsiger Gegend scheint endlich die Wahl-
bewegung einzusehen, da eine Versammlung am morgigen Sonn-
abend im biegsigen Gathofe abgehalten wird. In derselben spricht
Gemeinderat Franke — Güter.

Dresden. Eine für den 18. M. einberufene außerordent-
liche Hauptversammlung der Prin. Vogelschülersgesellschaft wird
sich hauptsächlich mit wichtigen Vogelschülersangelegenheiten zu-
beschäftigen haben. Wie es heißt, soll die ferner Abbaltung
unseres großen heimischen Volkfestes auf ernste wirtschaftliche
Schwierigkeiten stoßen.

Kötzschenbroda. Nach Durchsägen eines Eisenstabes drangen
Nachts zwei Diebe in die Sakristei der biegsigen Kirche ein und
stahlen 7 Büchsen die die Beiträge für die Innere Mission ent-
hielten. Zwei Leichter schraubten sie aneinander, ließen die
Leile aber liegen, als sie erkannt hatten, daß sie nicht aus Edel-
metall gefertigt waren.